



# **Rahmenvereinbarung**

**zur Zusammenarbeit von  
Schule und Berufsberatung  
im Bereich der  
Berufs- und Studienorientierung**

**Düsseldorf, den 17. September 2007**



## Vorwort

Die Kultusministerkonferenz und die Bundesagentur für Arbeit haben sich 1971 in einer Rahmenvereinbarung zu der gemeinsamen Verantwortung für die Berufs- und Studienorientierung positioniert und Grundsätze der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung festgelegt (Neufassung am 15.10.2004, siehe Anlage 1)

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung in NRW und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit haben diese Grundsätze 1999 auf Landesebene konkretisiert. (RdErl. des MSW vom 23.09.1999 und Rd.Vfg. d. LAA 20.10.1999).

In den folgenden Ausführungen werden die Vereinbarungen zur Zusammenarbeit von 1999 aktualisiert und fortgeschrieben.

Die Basis bildet hier das Rahmenkonzept des Ausbildungskonsenses NRW „Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung“ vom 16.05.2007 (siehe Anlage 2).

Die Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung soll Eingang in den Erlass "Berufsorientierung" finden und die bisherigen Abschnitte aktualisieren.

## I. Grundsätze

Auf Basis des Rahmenkonzeptes des Ausbildungskonsenses NRW „Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung“ vom 16.05.2007 kooperieren Schule und Berufsberatung der Agenturen für Arbeit im Prozess der Berufs- und Studienorientierung mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung oder Studium zu ermöglichen.

Die beiden Partner sind sich einig, dass einer engen, praxisorientierten Kooperation mit der Wirtschaft eine besondere Bedeutung zukommt, um in diesem Prozess Erfolg zu haben.

Schule und Berufsberatung haben die gemeinsame Verpflichtung, das Angebot der Berufs- bzw. Studienorientierung allen Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend werden die Angebote flächendeckend an allen allgemeinbildenden Schulformen der Sekundarstufen I und II und den Berufskollegs realisiert.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Nordrhein-Westfalen an unterschiedlichen Lernorten gefördert:

Dies können im allgemeinbildenden Bereich allgemeine Schulen (Gemeinsamer Unterricht; Integrative Lerngruppen), Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten oder auch Schulen für Kranke sein. Für den berufsbildenden Bereich sind dies sonderpädagogische Förderklassen an allgemeinen Berufskollegs oder Förderberufskollegs.

Die Instrumente der Berufsberatung stehen diesen Schülerinnen und Schülern an jedem Förderort zur Verfügung (vgl. IV.)

Berufs- bzw. Studienorientierung ist fester Bestandteil des Schulprogramms, die Angebote der Berufsberatung werden in die schulische Arbeit einbezogen. Schule und Berufsberatung vereinbaren dazu ein für die jeweilige Schule passendes Mindestangebot. Die Schule informiert die Schüler darüber hinaus auch über die weitergehenden Angebote der Berufsberatung (z.B. Einzelberatung, Sprechstunde, Ausbildungsstellenvermittlung).



Bei Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf, deren Übergang in Ausbildung, ggf. auch Studium gefährdet ist, regt die Schule frühzeitig den Besuch der Berufsberatung an. In gemeinsamen Gesprächen unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und ggf. der Jugendhilfe können so rechtzeitig die Möglichkeiten für einen Berufseinstieg oder eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nach der Schule ausgelotet werden.

Der Berufswahlpass wird bereits an vielen Schulen in Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Er ist persönlicher Begleiter durch die gesamte Berufswahl und wirkt als Instrument zur Förderung der Lernfähigkeit, er dient den Schülerinnen und Schülern als Instrument zur Planung und Steuerung des Übergangs in die Berufs- und Arbeitswelt. Der Berufswahlpass ist ein Informations-, Planungs- und Dokumentationsinstrument, mit dem die Schülerinnen und Schüler ihr Lernen eigenverantwortlich organisieren lernen, sich ihr Kompetenzprofil bewusst machen, die erworbenen Kompetenzen auswerten und dokumentieren. Die Arbeit mit dem Berufswahlpass schafft Eigeninitiative und Grundlagen für lebenslanges Lernen.

Darüber hinaus dient der Berufswahlpass Lehrern und Eltern sowie der Berufsberatung dazu, frühzeitig Unterstützungsbedarfe im Hinblick auf die Berufswahl zu erkennen.

Deshalb wird allen Schulen empfohlen, Teilschritte des Berufswahlprozesses in der Schule im individuellen Berufswahlpass eines jeden Schülers zu dokumentieren. Einführung und Fortschreibung des Berufswahlpasses sollen im Rahmen des Schulunterrichts und schulischer Beratung erfolgen.

Der Berufswahlpass wird auch zunehmend fester Bestandteil des individuellen Beratungsprozesses der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit, insbesondere in der Sekundarstufe I.

Auch bei der Konzeption und Durchführung der Qualifizierung von Koordinatoren für Berufs- bzw. Studienorientierung (KBO/KSO) arbeiten Schule und Berufsberatung zusammen.

Der Gender-Mainstream-Gedanke ist in der Berufs- bzw. Studienorientierung zu berücksichtigen.

## **II. Aufgaben Schule und Berufsberatung**

Schule und Berufsberatung haben eine gemeinsame Verantwortung für die Berufs- und Studienorientierung, nehmen aber unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte wahr.

Die Aufgabenschwerpunkte der Schule sind in dem Rahmenkonzept des Ausbildungskonsenses NRW „Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung“ festgelegt.

Aufgabe der Berufsberatung ist die Information und Beratung in berufs- und studienrelevanten Fragen sowie die Vorbereitung einer sachkundigen und realitätsgerechten Berufs- bzw. Studienentscheidung.

Dazu informiert und berät sie über die Anforderungen des Arbeitslebens, über die Berufe, über Studienwahl und -wege sowie über die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie über zukünftige Entwicklungen.

Die Berufsberatung verfügt über ein breites Dienstleistungsportfolio, das abhängig von Zielsetzung, Thematik und Zielgruppe flexibel eingesetzt werden kann



- Berufs- und Studienorientierungsveranstaltungen (Vorträge im Klassenverband, BIZ-Besuche)
- Schulsprechstunden
- Elternveranstaltungen
- Berufs- und studienkundliche Vortragsreihen
- Seminare/Workshops
- Einführungs- und themenspezifische Veranstaltungen an Hochschulen
- Einzelberatungen
- Ausbildungsvermittlung
- Ausbildungsfördernde Maßnahmen nach § 240 ff. SGB III
- Kofinanzierung von Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung nach § 33 SGB III
- Ärztliche und psychologische Untersuchungen bzw. Begutachtungen/Testverfahren
- Selbstinformationseinrichtungen (Berufsinformationszentrum, Internetcenter)
- Online-Angebote ([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de), [www.berufenet.de](http://www.berufenet.de), [www.machsrichtig.de](http://www.machsrichtig.de) )
- Weitere Medienangebote (z.B. berufskundliche und berufswahlvorbereitende Printmedien)

Für Jugendliche mit Behinderungen und Beeinträchtigungen und/ oder sonderpädagogischem Förderbedarf stellt die Berufsberatung nahezu alle Angebote in barrierefreier Form zur Verfügung.

### **III. Zusammenarbeit von Berufsberatung und allgemeinbildenden Schulen**

Eine optimale Ausgestaltung der Unterstützungsangebote im Bereich der Berufs- bzw. Studienorientierung erfordert eine klare Abstimmung der Aktivitäten vor Ort. Dazu entwickeln Schule und Berufsberatung jährlich gemeinsam ihr Angebotsportfolio zur Berufs- und Studienorientierung. Die Angebote der Berufsberatung werden in die schulische Arbeit eingebunden.

Ergänzend zu dem Angebot der Berufsberatung sollen auch Aktivitäten außerschulischer Partner wie der Hochschulen, der örtlichen Wirtschaft und ihrer Organisationen, der Träger der Jugendhilfe, der Arbeitnehmerorganisationen und ggf. weiterer Partner einbezogen werden. Schule und Berufsberatung stellen gemeinsam sicher, dass die Aktivitäten sinnvoll aufeinander abgestimmt sind und die Präsentation der Angebote interessensunabhängig und werbungsfrei erfolgt.

Das Mindestangebot der Berufsberatung\* bilden eine Berufs- bzw. Studienorientierungsveranstaltung in der Schule und eine weitere z.B. im BIZ. Darüber hinaus bietet die Berufsberatung regelmäßige Sprechstunden an. Die Angebote der Berufsberatung setzen spätestens in der Vorabgangsklasse ein.

Veranstaltungen der Berufs- und Studienorientierung in der Schule sind Bestandteil des Schulunterrichts. Die Schule ermöglicht die Durchführung von Gruppenveranstaltungen, individuellen Beratungsgesprächen sowie Eignungsuntersuchungen auch während der Unterrichtszeit im Einvernehmen mit der Schule.



Zur Vorbereitung der individuellen Beratungsgespräche setzt die Berufsberatung ein sogenanntes „Arbeitspaket“ ein. Das Arbeitspaket besteht aus einem

- Anmeldebogen zur Erfassung der notwendigen Personalien,
- einem Beratungsbogen zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs,
- und – soweit erforderlich - einem Vermittlungsbogen.

Der Beratungsbogen soll die Jugendlichen aktivieren, sich bereits vor dem Gesprächstermin mit dem Berufsberater mit Fragen zur Berufswahl auseinanderzusetzen und dem Berater erste Hinweise zum eigenen Stand in der Berufswahl zu geben. Ein Beratungstermin in der Agentur für Arbeit soll in der Regel erstmalig erst nach Rückgabe des Arbeitspaketes - Anmeldebogen und Beratungsbogen – erfolgen. Die Schule unterstützt, wenn notwendig, die Schüler beim Ausfüllen des Bogens.

Jede einzelne Schule und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit legen vor Ort die konkreten Inhalte und Modalitäten der Zusammenarbeit in regionalen Kooperationsvereinbarungen fest. In diesen Kooperationsvereinbarungen sind folgende Inhalte verbindlich zu vereinbaren:

- **Feste Ansprechpartner**  
Namentliche Benennung eines festen Ansprechpartners/Verantwortlichen auf Seiten der Schule (Berufs-/Studienorientierungskordinator/in) und auf Seiten der Agentur für Arbeit (Berufsberater/in),
- **Aufgaben der Schule**  
Beispiele: In Klasse 9 wird ein 2- bis 3-wöchiges Betriebspraktikum durchgeführt, die Schule ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern der Klasse 9 die Teilnahme an Veranstaltungen mit Betrieben bzw. Vertretern der reg. Wirtschaft ggf. gemeinsam mit Berufsberatung,
- **Aufgaben der Berufsberatung**  
Art und Umfang der Angebote konkret festlegen. Beispiele:  
Eine Gruppenveranstaltungen zur Berufs-/Studienorientierung in Klasse 9, regelmäßige Sprechstunden ab Klasse 9, Ein BIZ-Besuch in Klasse 9,
- **Einbindung/Beteiligung der Eltern**  
Beispiele: Gemeinsame Elternabende,
- **Organisation**  
Beispiele: Terminabsprachen, Räumlichkeiten, Medien, Festlegung von Arbeitsaufträgen,
- **Zusammenarbeit mit Dritten**  
Beispiele: Information ggf. Beteiligung der Berufsberatung,
- **Kommunikation**  
Beispiele: Regelungen zum Informationsaustausch innerhalb der Schule, Informationsaustausch unter allen Beteiligten, regelmäßige Statements, gemeinsame Pressearbeit.

Die Kooperationsvereinbarungen als wichtige Grundlage der Zusammenarbeit leben u. a. durch regelmäßige Reflexion und Pflege. Sie werden mindestens jährlich zu Beginn des Schuljahres aktualisiert.

(\*siehe RdErl. 37/99 der Bundesagentur für Arbeit, siehe Anlage 3)



#### **IV. Zusammenarbeit Berufsberatung und Schulen für Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf**

Seitens der Agentur für Arbeit wird die Berufsorientierung und Berufsberatung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf von speziellen Beratungsfachkräften, den Reha-Beratern/-innen, wahrgenommen.

Für die Zusammenarbeit von Schule und Reha-Beratung gilt Abschnitt III entsprechend.

Der besondere Unterstützungsbedarf dieser Schülerinnen und Schüler erfordert jedoch eine besonders enge Zusammenarbeit von Schule, Agentur für Arbeit und Eltern.

Daher erweitert die Reha-Beratung der Arbeitsagentur ihr Angebot und bietet anstelle des Mindestangebotes in Abschnitt III eine Berufsorientierungsveranstaltung und eine Elternveranstaltung pro Abgangsklasse sowie zwei Einzelberatungen pro Schüler/-in an. Die evtl. entstehenden Kosten trägt die BA im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Gebärdendolmetscher).

Zur Vorbereitung der Einzelberatung gibt die Berufsberatung im Rahmen der ersten Berufsorientierungsveranstaltung in der Schule ein sog. „Arbeitspaket“ (vorwiegend bestehend aus Anmeldebogen und Gesamtbeurteilungsbogen) aus. Es dient der Optimierung und Intensivierung der Beratung, Förderung und Betreuung dieser Jugendlichen und erfordert die aktive Einbeziehung der verantwortlichen Lehrkräfte, der Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schüler. Die Schule unterstützt diesen Prozess inhaltlich durch Kommunikation im Unterricht und ggf. in Elternveranstaltungen und logistisch durch Bündelung und zeitnahe Rückgabe der Unterlagen des Arbeitspaketes an die Reha-Beratung, damit von dort dann die passgenaue Einzelberatung und Unterstützung der Schüler geschehen kann.

#### **V. Zusammenarbeit Berufsberatung und Hochschule**

Beratungs- und Orientierungsarbeit für Studieninteressierte sowie für Studierende und Studienabsolventen ist ein gemeinsames Handlungsfeld von Berufsberatung und Hochschule.

Hochschulen stellen Informationen über Studiengänge und Studienangebote zur Verfügung und informieren über Neuerungen.

Die Berufsberatung kann das Angebot der Hochschulen durch Veranstaltungen der Berufs- und Studienorientierung, durch Sprechstunden sowie durch themenspezifische Vortragsveranstaltungen ergänzen\*. Sofern für Studieninteressierte mit Beeinträchtigungen und Behinderungen Unterstützungsangebote erforderlich sind, werden diese auch durch die BA gewährleistet.

(\*siehe auch RdErl. 36/1999 der Bundesagentur für Arbeit , siehe Anlage 4)

#### **VI. Zusammenarbeit Berufsberatung und Berufskolleg**

An den Berufskollegs stellen sich die Unterstützungsbedarfe von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf die Berufs- bzw. Studienorientierung je nach Bildungsgang sehr unterschiedlich dar.



In den **berufsvorbereitenden Bildungsgängen** geht es darum, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung zu eröffnen. Aufgabe ist es hier, ihnen eine realistische Einschätzung der Einmündungsmöglichkeiten in den Ausbildungsmarkt (ggf. Arbeitsmarkt) zu vermitteln und sie bei der Realisierung dieser Möglichkeiten zu unterstützen.

**Berufsfachschulen und beruflichen Gymnasien**, die eine berufliche Grundbildung oder berufliche Kenntnisse in Verbindung mit allgemeinbildenden Schulabschlüssen (mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife) vermitteln, sowie in allen **Fachoberschulen** ist im Wesentlichen die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Wahl eines Ausbildungsberufes sowie bei der Wahl eines Studiums.

In Bildungsgängen, **die einen Berufsabschluss nach Landesrecht in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), der Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife vermitteln**, liegt der Fokus der Beratung auf der Information zum Arbeitsmarkt sowie der Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung und Studienberatung.

In den **Berufsschulklassen** (Beschulung der Auszubildenden) ist die Berufswahlentscheidung bereits vollzogen. Zielsetzung ist, die Auszubildenden zu einem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu befähigen. Hier ist es Aufgabe der Schule, leistungsschwächere und benachteiligte Auszubildende frühzeitig zu identifizieren und den Kontakt zur Berufsberatung herzustellen. Bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen kann die Berufsberatung die Auszubildenden z. B. durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) unterstützen. (Siehe RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung "Richtlinien für die Zusammenarbeit von Berufskollegs mit der Agentur für Arbeit/Berufsberatung zur Förderung von leistungsschwächeren und benachteiligten Schülerinnen und Schülern "vom 23.8.2007 (BASS 12-21 Nr. 7), siehe Anlage 5)

Die konkrete Zusammenarbeit eines Berufskollegs und der Berufsberatung wird in einer regionalen Kooperationsvereinbarung festgelegt (analog Abschnitt III), in der das differenzierte Angebot an Bildungsgängen in den Berufskollegs berücksichtigt wird. Besonderes Augenmerk gilt den Schülerinnen und Schülern, die ihre Berufs- und Studienwahlentscheidung noch nicht getroffen haben bzw. durch ihre persönliche Behinderungs- oder Beeinträchtigungssituation besonders benachteiligt sind.

Berufsberatung und Berufskolleg benennen je einen festen Ansprechpartner für die Koordination der Zusammenarbeit.

## **VII. Konkrete Unterstützungsangebote für die Schulen im Rahmen vertiefter Berufsorientierung**

Zusätzlich zum Regelangebot der Berufs- und Studienorientierung können für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen auch Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung nach § 33 S. 3-5 SGB III durchgeführt werden.

Ziele der zusätzlichen Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung sind:

- die vertiefte Eignungsfeststellung,
- die Verbesserung des Entscheidungsverhaltens und
- die Vertiefung berufs- / betriebskundlicher Erkenntnisse und Erfahrungen.



Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn ein Dritter (insbesondere Land oder Kommune, aber auch die Wirtschaft) mindestens 50% kofinanziert.

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung haben das Land NRW über die Stiftung Partner für Schule NRW und die RD NRW eine Zusammenarbeit zur Initiierung und Durchführung landesweiter Projekte vereinbart.

Projektfelder können z.B. sein:

- individuelle Förderung im Übergang Schule und Beruf,
- Berufsorientierung an Ganztagschulen,
- Förderung von Jugendlichen unter Berücksichtigung von "Managing Diversity",
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Über eine Förderung entscheidet die RD NRW im Rahmen des § 33 S.3-5 SGB III und der dazu erlassenen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit.

Auch die Durchführung von regionalen Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung wird ausdrücklich unterstützt. Über die Förderung der regionalen Maßnahmen entscheidet die zuständige Agentur für Arbeit. Gute Beispiele regionaler Maßnahmen sollten im Rahmen der schulübergreifenden Abstimmung und Kommunikation in die Fläche getragen werden (siehe Abschnitt VIII).

### **VIII. Schulübergreifende Abstimmung und Kommunikation**

Zur Optimierung des Prozesses der Berufswahlvorbereitung aber auch zum Gedanken- und Ideenaustausch, zur Koordination schulübergreifender Projekte und anderer Gemeinsamkeiten sind schulübergreifend regionale Gespräche zwischen Schule und Berufsberatung sehr förderlich. Zu dieser schulübergreifenden regionalen Abstimmung und Vernetzung arbeiten Agentur für Arbeit und Schule im „Beirat Schule und Beruf“ aktiv, verantwortlich und eng zusammen.

Düsseldorf, den 17. September 2007

Barbara Sommer

Ministerin für Schule und Weiterbildung  
Nordrhein-Westfalen

Christiane Schönefeld

Leiterin Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen  
der Bundesagentur für Arbeit